



Der ausgelegte Braunkohlenplan dient der landesplanerischen Festlegung und Sicherung eines in der Regel ca. 70 m breiten Arbeitsstreifens zur Aufnahme einer Rheinwassertransportleitung sowie eines Entnahmestandortes am Rhein im Bereich Rhein-km 712,6 und des Pumpbauwerkes hinter dem Deich.

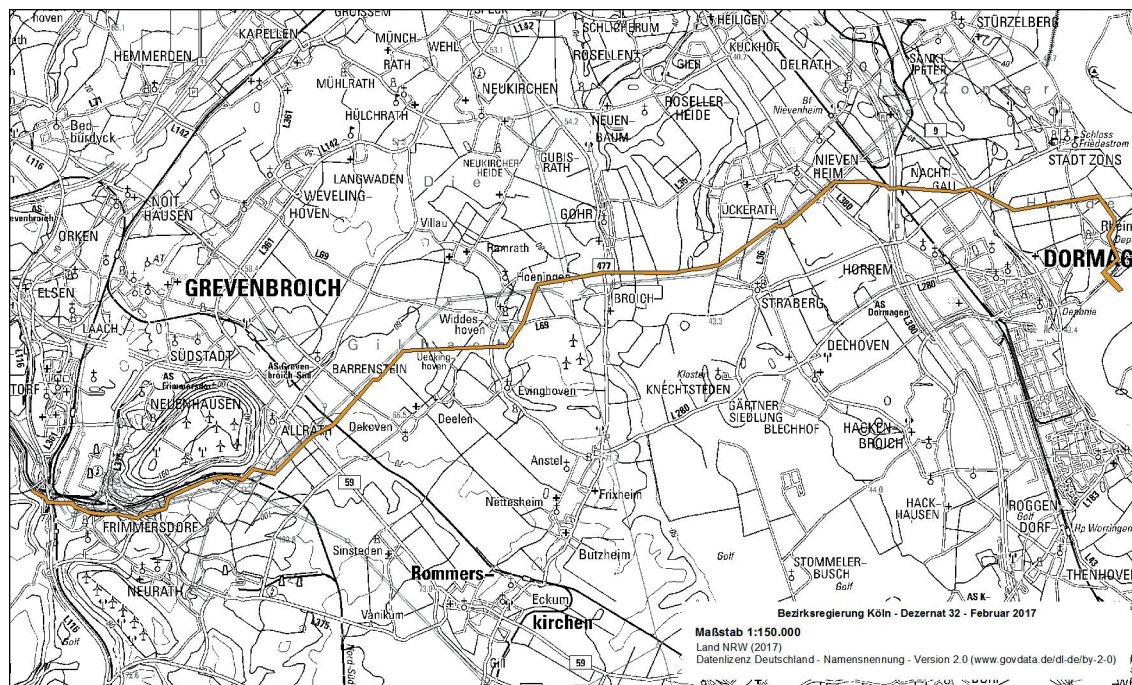
Kapitel 0 enthält allgemeine Erläuterungen zu Anlass und Zielsetzung des Braunkohlenplanes, den Rechtsgrundlagen und dem Ablauf des Verfahrens.

In Kapitel 1 (Vorläufige Umweltprüfung) wird auf der Grundlage der ebenfalls ausgelegten Angaben zur Umweltprüfung in einer Gesamtbewertung drei möglichen Entnahmebereiche und deren Trassenkorridore beschrieben. Als Ergebnis stellt sich der nördliche Trassenkorridor mit einer Entnahmestelle zwischen der Gaststätte Piwipp und den Bayer Sportanlagen insgesamt als Vorzugslösung dar.

In Kapitel 2 (Vorläufige Umweltverträglichkeitsprüfung) werden auf der Grundlage der ebenfalls ausgelegten Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung die in einem 600 m breiten Korridor zu erwartenden Umweltauswirkungen des Nordkorridors sowie dem dazu gehörenden Entnahmebereiches und dem Pumpbauwerk beschrieben und eine bevorzugte Leitungstrasse konkretisiert.

In Kapitel 3 werden räumliche, zeitliche und umweltbezogene Festlegungen zur Entnahmestelle, dem Pumpbauwerk und der Leitungstrasse (Kapitel 3.1), dem Bau und Betrieb (Kapitel 3.2), dem Immissionsschutz (Kapitel 3.3), dem Natur- und Landschaftsschutz (Kapitel 3.4), dem Bodenschutz (Kapitel 3.5), der Wasserwirtschaft (Kapitel 3.6) und dem Denkmalschutz (Kapitel 3.3) getroffen.

#### Leitungstrasse der Rheinwassertransportleitung:



Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. §§ 13 und 28 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, zu den Planunterlagen Stellung zu nehmen. Der Entwurf des Braunkohlenplanes einschließlich der zeichnerischer Darstellung (Blatt 1 und Blatt 2) und die Angaben des Bergbautreibenden (RWE Power AG) zur Umweltprüfung und zur Prüfung der Umweltverträglichkeit liegen hierzu in der Zeit vom

3. April 2017 bis einschließlich 4. Juli 2017

bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50606 Köln, Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle – (telefonische Anmeldung unter 0221/147-3624 oder -2386) Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zusätzlich können Unterlagen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln eingesehen bzw. heruntergeladen werden: [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_braunkohlen\\_planverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_braunkohlen_planverfahren/index.html)

Stellungnahmen zum Braunkohlenplanverfahren können innerhalb der Auslegungsfrist

- vorzugsweise elektronisch über die Internetplattform „Beteiligung-Online“ [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_braunkohlen\\_planverfahren/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_braunkohlen_planverfahren/index.html)
- per E-Mail [regionalplanung@brk.nrw.de](mailto:regionalplanung@brk.nrw.de)
- oder direkt über [https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo\\_rwtl/start.php](https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_rwtl/start.php)
- per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln
- per Fax 0221/147-2905

- oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln vorgebracht werden.

Stellungnahmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten und fristgerecht eingehen. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Braunkohlensausschuss einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Köln, den 9. März 2017

Im Auftrag  
gez. B r ü c k

ABl. Reg. K 2017, S. 93

### 153. Öffentliche Bekanntmachung nach BImSchG

**h i e r : Firma Shell Deutschland Oil GmbH,  
Tanklager Bau 311 (Anlage Nr. 0025), Wesseling**

Bezirksregierung Köln  
53.0065/16/9.2.1/Od/Ru

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) i. V. m. den §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 2749) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffinerie, Werk Wesseling, hat bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 16 BImSchG den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Tanklagers Bau 311 (Anlage Nr. 0025) auf dem Betriebsgelände in 50389 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1; Gemarkung Wesseling, Flur 16, 17, Flurstücke 4821, 4905, 209, 177, 188, 189, 60 gestellt.

Folgende Maßnahmen und Betriebsweisen werden beantragt:

- Errichtung und der Betrieb von ca. 100 oberirdischen Produktleitungen bzw. Leitungsabschnitten zum Transport von Rohöl, Dieselmotorenkraftstoff (DK), Heizöl leicht (HL), Naphtha, Gasöl-Mischkomponenten (GTL) und Kerosin (Jet A1) im Bereich des Tanklagers Bau 311
- Errichtung und Betrieb von 9 oberirdisch verlaufenden, einwandigen bzw. abschnittsweise unterirdische verlaufenden, doppelwandigen und lecküberwachten Produktleitungen zum Transport von Rohöl, Dieselmotorenkraftstoff, Heizöl leicht, Naphtha, Gasöl-Mischkomponenten und Kerosin zwischen den Tanklager Bau 311 und dem Raffineriegelände (Nordtrasse)
- Außerbetriebnahme und dauerhafte Stilllegung aller bestehenden, unterirdischen Produktleitungen zum

Transport von Rohöl, Dieselmotorenkraftstoff, Heizöl leicht, Naphtha und Kerosin im Bereich des Tanklagers Bau 311 sowie zwischen dem Tanklager Bau 311 und dem Raffineriegelände (Nordtrasse)

- Belegung der Tanks TA-92 und TA-94 mit GTL oder Jet A1 als zusätzliche Lagerprodukte
- Errichtung und Betrieb von Produktleitungen zur Anbindung der Tanks TA-92 und TA-94 an den Übergabepunkt der Fernleitung der Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft (RMR-Station)
- Stilllegung des lokalen Korrosionsschutz-Systems (LKS) und des kathodischen Korrosionsschutz-Systems (KKS)
- Betrieb des bestehenden Entwässerungssystems des Tanklagers Bau 311 inklusive der angebundenen Entwässerungsleitungen, dem Abwasserbehälter UB-31102 und der Leitung 17 zur Raffinerie mit dem Rechtstatus einer Abwasseranlage

Gemäß § 3a des UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Den Antragsunterlagen wurde seitens der Antragstellerin eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung beigelegt.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Absatz 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse), liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom

29. März 2017 bis einschließlich 3. Mai 2017

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 53, Raum K 152, Zeiten: Montag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr; Stadtverwaltung Wesseling, Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling, Bereich Stadtplanung, 3. Etage, Zimmer 313-315, Zeiten: Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist ggfs. nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln bzw. mit den Stellen, an denen die Unterlagen ausliegen, möglich.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Absatz 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen), werden parallel zur Auslegung ab 29. März 2017 bis einschließlich 3. Mai 2017 auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln [http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/52\\_53\\_industrieanlagen\\_genehmigungsverfahren/bekanntmachungen\\_rheinertkreis/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_53_industrieanlagen_genehmigungsverfahren/bekanntmachungen_rheinertkreis/index.html) verfügbar gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis einschließlich

17. Mai 2017



Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln oder gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV an die o. a. Auslegungsstelle zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Einwendern, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie beteiligte Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird auf

Donnerstag, den 22. Juni 2017, ab 10.00 Uhr, festgesetzt. Er findet im Rheinforum Wesseling, Untere Halle, Kölner Straße 42, 50389 Wesseling statt.

Eine eventuell erforderliche Fortsetzung des Erörterungstermins ist für die Folgetage vorgesehen. Der Beginn wird ggfs. am

22. Juni 2017

festgelegt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV). Bei den anderen Teilnehmern beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen. Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

In den Fällen des § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1

Satz 2 der 9. BImSchV nach Ablauf der Einwendungsfrist, unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV öffentlich gemacht.

Eine Auskunft über das Stattfinden des Erörterungstermins kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Rucman (Tel. 0221-1472780) oder Herrn Odenthal (Tel. 0221-1472661) oder schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, eingeholt werden.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 20. März 2017

Im Auftrag  
gez. O d e n t h a l

ABl. Reg. K 2017, S. 95

## C            **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **154. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Entlastung des Verwaltungsrates und des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes kdvz Rhein-Erft-Rur**

1. Die Verbandsversammlung der kdvz Rhein-Erft-Rur hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 26 (3) EigVO den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2015 fest und erteilt dem Verwaltungsrat und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015.

2. Der Beschluss der Verbandsversammlung wird hiermit gemäß § 18 (3) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 26 (4) der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW öffentlich bekannt gemacht.
3. Bilanz des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur zum 31. Dezember 2015:

**BILANZ**  
**Kommunale Datenverarbeitungszentrale**  
**Rhein-Erft-Rur**

Frechen

zum

31. Dezember 2015

	EUR	Vorjahreszahlen EUR	EUR	Vorjahreszahlen EUR
<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.828.926,38	2.009.793,54		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.596.848,74	2.703.544,46		
2. technische Anlagen und Maschinen	533.560,29	326.645,68		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	304.529,61	304.798,05		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.014,32	0,00		
	3.501.952,96	3.334.988,19		
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	3.125,00	0,00		
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.768.641,23	9.181.154,22		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.687,37	37.798,57		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.987.623,65	5.653.034,26		
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.123,48	2.244,70		
	3.109.434,50	5.693.077,53		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.517.669,36	1.016.769,57		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	489.733,84	229.180,09		
	20.219.483,27	21.464.963,14		20.219.483,27
				21.464.963,14

4. Abschließender Vermerk der GPA NRW:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konlus Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14. September 2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Konlus Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25. Januar 2017

GPA NRW

Im Auftrag  
gez. Harald Debertshäuser

Der Jahresabschluss 2015 kann bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes kdVz Rhein-Erft-Rur, Bonnstraße 16–18, 50226 Frechen, eingesehen werden.

Frechen, den 13. Februar 2017

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale  
Rhein-Erft-Rur

gez. Stickeler  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2017, S. 96

155. **Verbandsversammlung des  
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg**

Tagesordnung

12. Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg,  
in der Wahlperiode 2014/2020,

am Freitag, 24. März 2017, 09:30 Uhr,

Großer Besprechungsraum  
im Haus der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH,  
Glockengasse 37–39, 50667 Köln

TOP Beratungsgegenstand

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Anerkennung der Tagesordnung
- 3 Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen vom 30. September 2016 und vom 2. Dezember 2016

- 4 Entsendung von Vertreterinnen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland  
Drucksachen-Nr. VRS-1/2017
- 5 Haushaltssatzung 2017 des ZV VRS  
Drucksachen-Nr. VRS-2/2017
- 6 Kurzstreckenticket – Regelung für Umsteiger – Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses  
Drucksachen-Nr. VRS-8/2017
- 7 AzubiTicket – Tarifliches Detailkonzept für das Abonnement  
Drucksachen-Nr. VRS-4/2017
- 8 Optimierung der Mobilitätsgarantie  
Drucksachen-Nr. VRS-9/2017
- 9 SchülerTicket – Regelung zur Fahrradmitnahme  
Drucksachen-Nr. VRS-10/2017
- 10 Antrag zur Verbandsversammlung – Antrag der Vertreter der Stadt Bonn vom 2. Februar 2017  
Drucksachen-Nr. VRS-13/2017
- 11 Schriftliche Mitteilungen
- 11.1 Ergebnisse der VRS-Preisakzeptanzstudie 2016  
Drucksachen-Nr. VRS-6/2017
- 11.2 Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV  
Drucksachen-Nr. VRS-11/2017
- 11.3 PBefG-Novelle  
Drucksachen-Nr. VRS-12/2017
- 12 Mündliche Mitteilungen
- 13 Anfragen  
Nichtöffentliche Sitzung
- 14 Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
- 15 Gesellschafterversammlung der VRS GmbH am 24. März 2017 – Neufassung des VRS-Kooperationsvertrages  
Drucksachen-Nr. VRS-7/2017
- 16 Schriftliche Mitteilungen
- 17 Mündliche Mitteilungen
- 18 Anfragen
- Köln, den 9. März 2017

gez. Bernd K o l v e n b a c h  
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2017, S. 98

**156. Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Nahverkehr Rheinland – SPNV &  
Infrastruktur – Rheinland**

13. Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland, in der Wahlperiode 2014/2020,

am Freitag, 24. März 2017, 11:00 Uhr,  
Großer Besprechungsraum  
im Haus der Nahverkehr Rheinland GmbH,  
Glockengasse 37–39, 50667 Köln

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2	Anerkennung der Tagesordnung
3	Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung
4	Schriftliche Mitteilungen
4.1	Weiterentwicklung der stationären Fahrgastinformationssysteme aus Sicht der DB Station & Service AG Drucksachen-Nr. NVR-21/2017
4.2	Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 – Fortsetzung des GVFG-Bundesprogramms Drucksachen-Nr. NVR-22/2017
5	Haushaltssatzung 2017 des ZV NVR Drucksachen-Nr. NVR-14/2017
6	Elektrifizierung des Schienennetzes der Euregio Verkehrsschienenetz GmbH (EVS) – Finanzierung der Leistungsphasen 1 und 2 Drucksachen-Nr. NVR-15/2017
7	ÖPNV-Investitionsprogramm des ZV NVR – vorgezogene Aufnahme neuer Maßnahmen zur Förderung nach § 12 ÖPNVG NRW Drucksachen-Nr. NVR-10/2017
8	SPNV-Trassenanmeldung für den Jahresfahrplan 2018 Drucksachen-Nr. NVR-13/2017
9	Rhein-Ruhr-Express – Haltepunkteausbau auf den RRX-Außenästen Drucksachen-Nr. NVR-7/2017
10	Modernisierungsoffensive 3 (MOF 3) – Abschluss der Finanzierungsvereinbarung Drucksachen-Nr. NVR-4/2017
11	S 11 Ergänzungspaket – Planungsvereinbarung über die Leistungsphasen 1 und 2 Drucksachen-Nr. NVR-5/2017
12	Bedarfhalt Kottenforst für HVZ-Verstärkerzüge Drucksachen-Nr. NVR-6/2017
13	Mündliche Mitteilungen
14	Anfragen Nichtöffentliche Sitzung
15	Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
16	Gesellschafterversammlung der NVR GmbH am 24. März 2017 – Wiederbestellung zweier

Geschäftsführer und Bestellung eines neuen Geschäftsführers der NVR GmbH zum 1. Januar 2018  
Drucksachen-Nr. NVR-19/2017

- 17 Schriftliche Mitteilungen
- 18 Mündliche Mitteilungen
- 19 Anfragen

Köln, den 9. März 2017

gez. Bernd K o l v e n b a c h  
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2017, S. 99

**157.            Verbandsversammlung des  
                  Studieninstitutes für  
                  Kommunale Verwaltung Aachen  
                  Aachen – Düren – Heinsberg**

Gemäß § 14 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen vom 3. Dezember 1979 i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 29. Februar 2016 (ABl. Reg. Köln 2016, Seite 119) gebe ich bekannt, dass am

Donnerstag, dem 30. März 2017, um 10.00 Uhr

im Gebäude der Stadt Aachen, Adalbertsteinweg 59, 52070 Aachen, Raum 117 (1. Obergeschoss) eine Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet mit folgender Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Begrüßung und Formalien
- 2. Konzept hinsichtlich Einrichtung von zusätzlichen Lehrgängen AL I und AL II
- 3. Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
  - 3.1 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO
  - 3.2 Entwurf des Jahresabschlusses 2016
  - 3.3 Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes der StädteRegion Aachen mit der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2016
- 4. Anfragen und Mitteilungen
- 5. Verschiedenes

Nicht-Öffentliche Sitzung

- 6. Abschluss eines Mietvertrages zur Anmietung von Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen

Aachen, den 10. März 2017

gez. Dr. Markus K r e m e r  
Stadt Aachen  
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2017, S. 100

**158. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises  
h i e r : StädteRegion Aachen, Nr. 269**

Städteregion Aachen  
Der Städteregionsrat

Aachen, den 13. März 2017

Der Dienstausweis der StädteRegion Aachen Nr. 269, ausgestellt am 2. Dezember 2009 auf den Namen Nils Jansen, geb. am 31. Juli 1987, wurde als verloren gemeldet und wird deshalb für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, Zimmer A 108, zuzuleiten.

Im Auftrag  
gez. P ü t z

ABl. Reg. K 2017, S. 100

**159.            Aufgebot eines Sparkassenbuches  
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223167044 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 7. März 2017

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 100

**E                Sonstige Mitteilungen**

**160.            Liquidation  
h i e r : Fördergemeinschaft des Einzelhandels für  
den gedeckten Tisch, Hausrat und Wohnkultur e. V.**

Der Verein „Fördergemeinschaft des Einzelhandels für den gedeckten Tisch, Hausrat und Wohnkultur e. V.“ mit Sitz in Köln (AG Köln, VR 10777) ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator Thomas Grothkopp, Uhuweg 45, 50997 Köln anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2017, S. 100

**161.            Liquidation  
h i e r : philosophiekunst e. V. i. L.**

Der Verein philosophiekunst e. V. (VR 14179, Amtsgericht Köln) ist aufgelöst.



Evtl. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 100

**162. Liquidation**  
**h i e r : Concordia Merzenich Theater- und**  
**Karnevalsverein 1876**

Der Verein Concordia Merzenich Theater- und Karnevalsverein 1876 mit Sitz in Merzenich (VR 874, AG Köln) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2017, S. 101

**163.**

**Liquidation**  
**h i e r : „Sport vor Ort“**  
**Förderinitiative Frielingsdorf e. V.**

Auf der Mitgliederversammlung vom 18. November 2016 wurde beschlossen, den Verein Sport vor Ort Förderinitiative Frielingsdorf e. V., VR Nr. 738 beim Amtsgericht Wipperfürth, aufzulösen.

Der Verein befindet sich in Liquidation. Etwaige Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche beim Liquidator aufgefordert.

Als Liquidator wurde bestimmt: Herr Andreas Frielingsdorf, Am Scheelbach 22, 51789 Lindlar.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2017, S. 101





**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das  
Grüne  
Telefon:  
0221/  
1472222**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.